



## SITZUNGSVORLAGE

 Nr. 2 1 - V - 8 1 - 0 0 0 4  
 (Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) I/81

Wasserversorgungsbetriebe (WLW)  
 Wirtschaftsplan 2022 und Mittelfristplanung 2023 - 2026, abschließende Feststellung der  
 Gebührennachberechnung 2016, Gebührenvorkalkulation 2022 und Satzungsänderung  
 Anlage/n siehe Seite 3

 Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

M e n d e

Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

## A. Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)  
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Wirtschaftsplan 2022 und Mittelfristplanungen 2023 - 2026 des Eigenbetriebes  
Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (WLW), abschließende  
Feststellung der Gebühreinnachberechnung 2016, Gebührenvorkalkulation 2022 und  
Satzungsänderung.

### **Anlagen:**

1. Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Vermögensplan 2022 sowie Mittelfristplanungen 2023 – 2026
2. Nachberechnung der Trinkwassergebühr (WLW) für das Geschäftsjahr 2016 und Vorkalkulation 2022
3. Entwurf der Änderungssatzung
4. Wirtschaftsplan für den Doppelhaushalt 2022 / 2023

## **C Beschlussvorschlag**

1. Dem Wirtschaftsplan 2022 mit Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Stellenplan wird zugestimmt.
2. Dem Wirtschaftsplan 2023 mit Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Stellenplan wird zugestimmt.
3. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird mit Einnahmen von 41.861,7 TEUR und mit Ausgaben von 41.722,6 TEUR beschlossen.
4. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird mit Einnahmen von 42.009,4 TEUR und mit Ausgaben von 41.894,5 TEUR beschlossen.
5. Der Erfolgsplan 2022 wird mit einem Ergebnis in Höhe von 139,1 TEUR beschlossen.
6. Der Erfolgsplan 2023 wird mit einem Ergebnis in Höhe von 114,9 TEUR beschlossen.
7. Der Stellenplan wird festgestellt.
8. Die Mittelfristplanungen 2024 – 2026 werden zur Kenntnis genommen.
9. Die Gebühreinnachberechnung für das Geschäftsjahr 2016 wird abschließend festgestellt und die Kostenüberdeckung in Höhe von 96.582 EUR zur Kenntnis genommen.
10. Die Gebührenvorkalkulation für 2022 mit einer Kostenüberdeckung von 154.018 EUR wird festgestellt. Auf die der Sitzungsvorlage beigelegte Anlage 2 wird verwiesen.
11. Der in der Anlage zu 3. beigelegte Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Wasserversorgung in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Wasserversorgungssatzung) wird als Satzung beschlossen.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Der Wirtschaftsplan für 2022 und 2023 hat ein positives Ergebnis in Höhe von rund 139,1 TEUR (2022) und 114,9 T€ (2023).

In Bezug auf die Gebührenkalkulation gilt, dass zur Ermittlung der Kosten ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden kann, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Der Kalkulationszeitraum bei den WLW beträgt analog dem handelsrechtlichen Jahresabschluss ein Kalenderjahr. Die Kalkulation hat für das Jahr 2022 eine höhere Mengengebühr ergeben. Aufgrund erwarteter gesteigerter Kosten ist eine Gebührenanpassung erforderlich. Die mengenabhängige Gebühr für das Trinkwasser steigt zum 01.01.2021 auf 2,71 €/cbm (netto) bzw. 2,90 € / cbm (inkl. 7% Umsatzsteuer).

Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. (§ 10 Absatz 2 Satz 6-7 KAG Hessen).

Die Wasserversorgungssatzung soll in Bezug auf § 15 Absatz 2 „Mengengebühren“ ergänzt werden. Die WLW haben keine Gewinnerzielungsabsicht. Es besteht jedoch grundsätzlich die Pflicht der Kostendeckung durch die Gebühren. Die Kosten werden sich vor allem durch steigende Bezugskosten bei der Wasserbeschaffung von Hessenwasser und höheren Betriebskosten des Leitungsnetzes erhöhen. Daher ist auch eine Anpassung der Gebühren erforderlich.

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

### IV. Ergänzende Erläuterungen

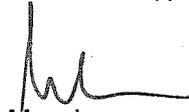
(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Sitzungsvorlage wurde hinsichtlich der Satzungsänderung mit dem Rechtsamt abgestimmt.

### V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 18.11.21

  
Mende  
Oberbürgermeister